

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 10 (1841)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Rüber in Luzern.

Es ist unmöglich, die göttliche Autorität der Kirche mit ihrer Untermüßigkeit unter die Staaten zu vereinigen.

Clemens August, Erzbischof von Köln: über die Religionsfreiheit der Katholiken.

Der lebendige Rosenkranz unter den Arabern in Constantine in Afrika.

(Schluß.)

In verschiedenen Briefen redet Hr. Suchet von der großen Begierde, womit alle Araber religiöse Gegenstände, Bilder, Crucifixe, Medaillen oder kleine Standbildchen der seligsten Jungfrau zu bekommen trachten; und haben sie solche, so zeigen sie selbe einander mit Freude, wenn sie sich in den Straßen begegnen.

Die Frauen der Vornehmsten in der Stadt tragen an ihrem Halse diese Medaillen und kleinen Standbildchen als ihren schönsten Schmuck, küssen sie andächtig dreimal des Tages, und flehen zur Mutter der Barmherzigkeit um Erleuchtung und Schutz. Einige Araber der Wüste tragen diese Medaillen am linken Ohre als der ehrenvollsten Stelle.

Man sieht, daß dieses Volk sich wirklich zur seligsten Jungfrau mit besonderer Andacht hingezogen fühlt, die man gewiß nicht genug nähren und beleben kann. Aus allem bis hin Gesagten kann leicht entnommen werden, welchen Nutzen man stiften könnte mit Medaillen und Kupferstichen, die auf der einen Seite die Geheimnisse des Rosenkranzes und auf der Rückseite das Ave Maria in arabischer Sprache enthielten.

„Ich ruhte nicht,“ fährt Herr Suchet fort, „bis ich einen Altar zur Ehre der heiligsten Gottesmutter errichtet hatte, um die Andacht dieses guten Volkes zu erwecken;

wir zierten diesen Altar mit Palmzweigen von außerordentlicher Größe; wir gossen auch von Wachs ein Bild der heil. Jungfrau so gut wir es konnten, und kleideten sie prachtvoll. . . . Diese guten Araber gehen nun Alle in Menge nach der Kapelle der lieben Frau Maria, Lele Mariem, und betrachten sie mit Bewunderung und Ehrfurcht, und flehen sie aus eigenem Antriebe nach ihrer Weise an, nämlich mit einer Bewegung der Hände, die sie zusammenfalten und wieder öffnen, die flache Hand gen Himmel erheben, und so dieselbe unaufhörlich heben und sinken lassen, und die nämliche Bewegung auch mit dem Leibe und Kopfe machen, während dessen sie Worte des Vertrauens und der Liebe mit Lebhaftigkeit und Salbung aussprechen. Dann wenden sie sich mit zufriedener Miene gegen uns, und sagen in ihrer Sprache, die wir anfangen ein wenig zu verstehen: die liebe Frau Maria ist die Mutter Gottes; sie ist auch unsere Mutter, weil ihr es gesagt habet. Sie ist sehr gütig, weil sie euch den Gedanken eingestößt, zu uns zu kommen und so viel Gutes zu erweisen. Sie enden ihre Lobeserhebungen zu Maria immer mit diesen Worten: kif-kif Soa=Soa cutsa, Habana, achong lele Mariem — wir alle insgesammt, ihr und wir, lieben die gute Frau Maria herzlich. . . .

Es geziemte sich wohl, die erste Kirche in Constantine unter dem Namen der heil. Gottesmutter einzuweihen, was der ehrwürdige Bischof von Algier, dieser durch seine Liebe und seine Andacht zur seligsten Jungfrau ausgezeichnete Mann wirklich gethan hat.

Schon hat Hr. Suchet die Abbetung des Rosenkranzes an allen Sonntagen nach der Vesper eingeführt, nach dessen Beendigung man in der eben genannten, der schmerzhaften Mutter geweihten Kirche Hymnen singt mit den guten Nonnen, mehreren vortrefflichen Frauen französischer Offiziere und einigen frommen Soldaten. Schaarenweise kommen die Araber zu den kirchlichen Zeremonien und scheinen erstaunt über Alles, was sie sehen und was sie hören; sie nehmen Weihwasser, knien nieder wie die Katholiken, und bewegen auch ihre Lippen, wenn sie dieselben beten sehen. Sie wollen, der Missionär solle ihnen über Alles, was sich in der Kirche befindet, Auskunft geben.

An einem Ostersonntage begaben sich die Staatspersonen des Landes und der ganzen großen Provinz Constantine mit den Vorstehern der Wüste Sahara in die genannte neue Kirche. „Die Haltung der Soldaten, fügt Herr Suchet bei, die Musik und vor Allem der Schmuck, womit ich während dem heil. Messopfer bekleidet war, bezauberte sie ganz. Sie hörten mit größter Aufmerksamkeit die kleine Predigt an, die ich hielt, gleich als hätten sie dieselbe verstanden. Ich redete viel von ihnen, und die Dolmetscher gaben die Worte vollkommen wieder; sie erschöpften sich in Dankfagungen nach der heil. Messe, und vergossen Freudestränen, als sie mir die Hand küßten. Sie wollten, daß ich ihnen eine Erklärung gebe vom Kreuze des Sidnaïssa (Jesu Christi), von der kleinen Statue Lele Mariem (der heil. Jungfrau), dann vom Beichtstuhle, vom Taufwasser, vom Altare u. s. w. Auf alle Erklärungen, die ich ihnen machte, antworteten sie: Melih Bezzeef (das ist sehr gut), Allah iazekoum! (wie liebt uns Gott!).“

Nach seiner Rückkehr in das Gebiet von Algier hatte Herr Suchet in Begleitung seines ehrwürdigen Bischofs Gelegenheit, seine guten Araber aus Constantine wiederzusehen, und sich zu versichern, daß ihre gute Stimmung von Tag zu Tag tiefer Wurzel faßte. Ich wünsche, sagt er am Ende eines seiner Briefe, daß unsere unbefleckte Mutter als Königin der Wüste ausgerufen werde, und der lebendige Rosenkranz dort wachse und Frucht bringe; dann wird, nach dem Ausspruche der Schrift, die Wüste wieder aufblühen. Ich zähle auf Alles, was der lebendige Rosenkranz mir verheißen hat; ich zähle auch viel auf seine Gebete; ja, der lebendige Rosenkranz macht meine Stärke und meinen Trost.

Meine verehrungswürdige Schwester!

Da ich dem eifrigen Missionär, dessen Bericht Sie so eben vernommen haben, versprochen habe, alle unsere Schwestern vom lebendigen Rosenkranze um eine besondere Meinung in ihren Gebeten zu Gunsten des armen Volkes anzuhalten, welches der Gegenstand seiner Sorgfalt geworden, so zähle ich auf Ihre Liebe, Sie werden bei unsern

theuren Mitverbündeten, mit welchen Sie in Verbindung stehen, den Beistand ihrer Gebete anrufen für diese Unglücklichen, die, gleich verwahrlosten Kindern, noch nie den Namen ihres Vaters, der im Himmel ist, tröstlich ausgesprochen, und noch nicht einmal ihre Mutter, die heil. Kirche, kennen. Indessen kann sie es nicht erwarten, bis dieselbe in ihrem Schooße sich zusammenfinden, und sendet deswegen ihre Diener zu ihren verirrtten Kindern hin, um sie zurückzuführen, damit, nach der Verheißung ihres göttlichen Bräutigams, nur eine Heerde und ein Hirt sei.

Aus dem Inhalte dieser Erzählung könnte man nun den Schluß ziehen, das eben genannte Volk sei ganz bereit, die Fackel des Glaubens zu ergreifen; denn diese armen, irrenden Schafe kennen schon die Stimme ihrer Hirten, die sie rufen, und beantworten sie mit dem Ruf der Bewunderung und Dankbarkeit. Indessen dürfen wir es uns nicht verhehlen, daß diese armen Schafe noch große Hindernisse zu überwinden haben; man kann leicht bewirken, daß die Muselmänner die alleinheilige Religion Jesu Christi bewundern, daß sie die überschwengliche Liebe erkennen, womit sich der Erlöser für die Seelen geopfert hat; aber um sie aus dem Zustande der Entwürdigung, der sie unter der Herrschaft der Sinnlichkeit und in den Vorurtheilen ihres Glaubens gefangen hält, zu entreißen, müssen sie jene andere Wahrheit thätig erfassen, die da lautet: Ein gekreuzigter Gott kann nur solche zu Jüngern haben, die das Kreuz auf sich nehmen, sich selbst verläugnen und ihm nachfolgen.

Wie werden sie in dem furchtbaren Kampfe zwischen Natur und Gnade obsiegen über so starke und durch Erziehung tiefgewurzelte Gewohnheiten, um in die heiligen Pfade des Kreuzes einzutreten, wenn sie nicht diese Wahrheit im Herzen verkostet haben. Nein, dies ist nicht das Werk des bloßen Menschen, es bedarf der göttlichen Gnade, um ein solches Wunder in den Herzen durch die allvermögende göttliche Liebe zu wirken. — Scheint es Ihnen nicht, meine theure Schwester! daß Gott in seiner Barmherzigkeit seine heiligste Mutter auserkoren hat, um in den Herzen diese Gnaden zu verwirklichen? Ja, dieser Triumph ist dir vorbehalten, o mächtige Königin! er weiß es wohl, unser Vater, der im Himmel ist, daß ein schwaches und krankes Kind, dessen Uebel zu groß geworden, einer liebevollen Mutter bedarf, um sich zu entschließen, sich heilen zu lassen. Du bist diese Mutter, o Maria! und wer hat es mehr erfahren? Wer hat den Werth deiner Liebe mehr schätzen können als Frankreich, dein Herzenskind, das du in verwickelten Verhältnissen so liebevoll geschützt hast! Sind die Wundermedaille, der lebendige Rosenkranz, die Andacht zu deinem unbefleckten Herzen, nicht eben so viele Erzeugnisse deiner mütterlichen Güte,

um uns aufzumuntern, daß wir unsere Zuflucht zu dir nehmen, und wir Ansprüche auf die Gnaden des Heiles haben, die du für uns zu erlangen suchst, und deren wir uns unwürdig gemacht hatten? O Maria, Mutter der göttlichen Liebe! laß denn auch über Völker, welche Frankreich angehören, die Wohlthaten deiner zärtlichen Erbarmung ausströmen. Den Dienern deines göttlichen Sohnes aber, die diese verirrtten Schafe auffuchen, leihe die Mittel, das edle Brod der Wahrheit, welches sie ihnen darreichen, mit dem Salze deiner Andacht zu würzen, damit diese verlorenen Schafe Israels, von einem so mächtigen Reize angezogen, muthvoll alle Hindernisse besiegen, die sie noch vom guten Hirten entfernt halten. —

Meine Schwester! ich weiß nicht, ob meine Hoffnungen zu weit gehen; aber wenigstens scheint es mir, daß die Andacht des Rosenkranzes, welche zur Zeit des h. Papstes Pius V. den christlichen Waffen den Sieg verliehen, um das Vordringen der Muselmänner zu hindern, als sie auf dem Punkte standen, in das Erbtheil der Kirche einzufallen, in unsern Tagen eine andere Aufgabe lösen soll, nämlich die, diese nämlich Muselmänner wieder in den Schooß der theuern Kirche zu führen, um sie über ihren langen Schmerz zu trösten. Wir müssen also beten, bis diese Schäflein gelehrt worden, sich von der göttlichen Hirtin anketten und sich an Rosenbanden in den Stall des guten Hirten willig führen lassen.

O Maria! unsere Herzen winden sich wie Rosengeflechte um das deinige, um dir eine süße Gewalt anzuthun, damit du ja recht bald die Bekehrung dieser Völker, die deinen Namen zu ehren anfangen, von deinem göttlichen Sohne erflehest. Mögen die lebendigen Flammen ihnen ein Licht sein, um sie zu führen, und mögen die Verdienste jener Schmerzen, durch welche du die Gläubigen am Fuße des Kreuzes gezeugt hast, ihnen Gnaden erlangen, die sie so mächtig als angenehm zur Annahme der heiligen Vorschriften des Evangeliums und zum Eintritt in den Schooß der heil. Kirche, der einzigen Arche des Heils, hinziehen können.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen, wertheste Schwester! zum Schlusse noch eine Thatsache mittheile, die mit dem Gegenstand, der uns jetzt beschäftigt, im Zusammenhange ist, und deren Kenntniß Ihre Theilnahme an den armen Arabern von Constantine nur noch mehrern kann. — Nachdem die Rätinnen vom lebendigen Rosenkranze zu Lyon den eben gelesenen Bericht von Herrn Suchet selbst vernommen hatten, faßten sie freiwillig und einmüthig den Entschluß, einen guten Theil ihrer gemeinschaftlichen Börse für den Ankauf religiöser Gegenstände zu verwenden, um den Eifer der Glaubensboten in Algier, so wie den außerordentlich guten Eifer des Volkes dieser Gegenden, in Verehrung der heil. Jungfrau und ihres anbetungswür-

digen Sohnes zu befördern. — Demzufolge wurden drei Kisten nach diesen Provinzen abgesendet; die eine enthielt verschiedenen Vorrath an Bildern, Kreuzen, Medaillen, Rosenkränzen, Gemälden vom lebendigen Rosenkranze und andern hierauf bezüglichen Gegenständen, die dritte enthielt eine Statue der seligsten Jungfrau. Bald nachher hatten wir den Schmerz und zugleich den Trost, folgenden Brief aus Constantine zu empfangen:

„So eben vernehme ich, daß das Schiff, auf welchem sich die Statue unsrer guten Mutter befand, nebst andern religiösen Gegenständen, die Sie dieser kostbaren Sendung beigelegt hatten, Schiffbruch gelitten hat; allein Maria, dieser süße Meeresstern, ließ Niemanden zu Grunde gehen; das gesammte Schiffsvolk hat glücklich an der Magdalenen-Insel gelandet; das Boot aber mit seiner ganzen Ladung und Kaufmannswaaren versanken im Meere, nur jene Kiste nicht, die das ehrwürdige Bild Mariens enthielt; sie schwamm auf den Fluthen und wurde wunderbar an's Ufer gebracht. Die Einwohner der Insel stiegen die Kiste eilig auf, öffneten sie und fanden darin mit Erstaunen und Ehrfurcht das Bild der jungfräulichen Gottesmutter. . . . Nur der eine Schrei: Wunder! Wunder! ließ sich hören. Die frommen Einwohner entschlossen sich sogleich, an dieser Stelle eine Kapelle zu bauen, wo das wunderbare Bild sollte aufgestellt und unter dem Namen „Maria-Hilf“ angerufen werden.“

„Ich wage es nicht, Sie um einen neuen Beitrag zu bitten; denn ich gehe von der Ueberzeugung aus, die Vorsehung werde, wenn es ihr gefällt, die Wunder vermehren, und ich hoffe vertrauensvoll, sie werde durch Sie, Ihre theuern Schwestern vom lebendigen Rosenkranze zu Gunsten unsrer armen Mission von Constantine ein neues Wunder der Liebe wirken.“ Suchet, Generalvikar.

Im Unvermögen, der gethanen Bitte zum zweiten Mal und mehreren andern Begehren, die von einer andern Seite an uns gestellt worden sind, zu entsprechen, richten wir unsere Blicke zuversichtlich auf Sie, theure Mitschwester vom lebendigen Rosenkranze aus andern Gegenden, überzeugt, die göttliche Vorsehung werde sich Ihrer Nächstenliebe als eines Mittels bedienen, um der Erwartung jenes würdigen Glaubensboten in vollem Maße zu entsprechen; auch leben wir der Zuversicht, aus dem Herzen unsrer Mitverbündeten werde jener kostbare Same ausgehen, der die neuen Felder, die sich Maria in Afrika vorbehalten hat, mit lebendigen Rosen bedecken wird. — Was könnten wir nun am Schlusse dieses schönen Monats*), der ihr geheiligt ist,

*) Unter diesem „schönen Monat“ ist der Maimonat verstanden, der in den meisten Bisthümern Frankreichs, Italiens, auch in der Schweiz und einigen deutschen Gegenden, ganz

und während dem diese liebevolle Mutter uns täglich zu ihren Füßen versammelt, um uns mit ihren Segnungen zu überhäufen, Marien Angenehmeres erweisen, als dem Gebete eine kleine Gabe beizulegen, die den Zweck hätte, ihr solche Kronen zu bereiten?

Mit diesem Wunsch bin ich, wie immer

Ihre ganz ergebene
Paulina Maria.

Die Wiedereinfegung des hochw. Herrn Pfarrers A. Huber in die Pfarrei Uffikon.

Die Wiedereinfegung des Herrn Pfarrers Huber in seine Rechte als Pfarrer von Uffikon ist nun vollbracht. Der diesfällige Beschluß des Regierungsrathes lautet, wie folgt:

Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern
Nach Kenntnißnahme

1) einer Bittschrift des wohlverwärtigen Anton Huber, Pfarrers von Uffikon, an den Großen Rath vom 3. Brachmonat l. J., daß ihm wieder gestattet werden möchte, in die Pfarrgemeinde Uffikon als dessen rechtmäßiger Pfarrer zurückzukehren, von wo er durch Regierungsbeschluß vom 8. Jänner 1834 widerrechtlich abberufen worden sei;

2) einer Vorstellungsschrift ebenfalls an den Gr. Rath von 144 Bürgern aus der Pfarrei Uffikon, worin dieselben bitten, es möchte das an dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Anton Huber durch verhängte Absetzung und gewaltsame Entfernung aus seiner Pfarrei begangene Unrecht, so wie die dadurch herbeigeführte Verletzung der Rechte der Kirche durch Zurückführung desselben in seinen früheren Wirkungskreis wiederum gut gemacht werden;

3) nach Einsicht einer Vorstellungsschrift vom 19. Brachmonat, womit 32 Bürger der Pfarrgemeinde Uffikon mit der Bitte an den Gr. Rath gelangten, es möchte der gegenwärtige Zustand des Pfarramtes in dort nicht verändert werden;

haben

mit Hinsicht auf den Großrathsbeschluß vom 15. und 23. Brachmonat fließenden Jahres, womit vorgenannte Eingaben 2 und 3 uns mit Vollmacht zur Erledigung überwiesen worden sind;

In Erwägung, daß der abgetretene Kleine Rath entgegen den Rechten der Kirche nicht befugt war, die Absetzung des Herrn Pfarrers Huber zu beschließen,

besonders der täglichen Verehrung der allerseligsten Jungfrau gewidmet wird. Daher die Benennung Mai-Andacht, oder der Frauen=Dreißiger, Monat Mariens (Mois de Marie).

und daß demnach die Schlußnahme vom 8. Jänner 1841 stets kirchlich ungültig war;

In Erwägung, daß die Gerechtigkeit erheischt, daß das dadurch dem hochw. Herrn Pfarrer Anton Huber geschehene Unrecht durch Wiedereinfegung in seine ehedem ihm unrechtmäßig entzogene Wirksamkeit gut gemacht werde;

Auf den Antrag des Erziehungs Rathes,

beschlossen und beschließen:

1) Der Beschluß des abgetretenen Kleinen Rathes vom 8. Jänner 1834, betreffend die Abberufung des hochwürdigen Herrn Pfarrers Anton Huber von Uffikon, sei aufgehoben.

2) Herr Pfarrer A. Huber soll in Folge dessen auf keine Weise mehr behindert werden, von der Pfarrei Uffikon wieder Besitz zu nehmen.

3) Ein Abgeordneter der Regierung wird den Pfarrer A. Huber in seine Pfarrei wieder zurückgeleiten und im Einverständnisse mit dem bischöflichen Commissariate den Tag hiezu festsetzen.

4) Der ihm allfällige nöthige obrigkeitliche Schutz sei ihm zugesichert.

5) Gegenwärtiger Beschluß ist dem Herrn Pfarrer A. Huber, so wie der Kirchenverwaltung in Uffikon zu Händen der dortigen Pfarrgemeinde, ferner dem bischöflichen Commissariate zu Händen des Bischofs und dem Erziehungs Rath auf übliche Weise mitzutheilen.

Also beschlossen Luzern, den 7. Heumonats 1841.

(Folgen die Unterschriften).

Der letztverflossene Sonntag (25. d.) war der Tag, an welchem dieser Beschluß des hohen Regierungsrathes seine Erfüllung erhielt. Die Pfarrgemeinde feierte an diesem Tage das Patrocinium des heil. Apostels Jakob, und der Herr Ehrenprediger (Hr. Vikar Schürch) benützte den Anlaß, am Ende seiner Predigt die Pfarrgemeinde auf die bevorstehende Ankunft ihres rechtmäßigen Seelsorgers und Pfarrers vorzubereiten, und sie zur Theilnahme und Freude über ihren lange entbehrten Pfarrer aufzumuntern. Etwas nach zehn Uhr langte Hr. Pfarrer Huber, geleitet von Herrn Regierungsrath Eutyh Kopp, Namens der Regierung, in Uffikon an. Ein Trupp Reiter in rother Uniform aus der Pfarrei Uffikon war dem ankommenden Pfarrer bis Sursee entgegengeritten, und hatte die Wagen der ankommenden Herren und begleitenden Gäste in die Mitte genommen. Das Volk, welches sich nach dem Pfarrgottesdienste zerstreut hatte, sammelte sich schnell und strömte in ungeheurer Menge herbei. Mit Kreuz und Fahne zog die Pfarrgemeinde ihrem Hirten entgegen, vier weißgekleidete Mädchen trugen dem Herrn Pfarrer einen Kranz entgegen, die übrigen Mädchen waren mit Kränzen geschmückt; ein Triumphbogen überragte den Altar, von welchem der Hr.

Pfarrverweser Schmidlin dem Hrn. Pfarrer die Kirchenkleider darreichte. Unter Musik und Gesang, unter Glockengeläute und ununterbrochenen Mörferschüssen gieng von da die Prozession in die Kirche, wo der Andrang des Volkes äußerst stark war. Hr. Regierungsrath Eutyh Kopp hielt zuerst folgende gehaltreiche Anrede, welche als der schönste Commentar zu dem feierlichen und wichtigen Akte betrachtet werden kann:

Hochwürdiger Herr Decan!

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

Gehrte Herren Beamtete und Angehörige der Pfarrgemeinde Uffikon!

Ein ernstes Ereigniß, betrübend in seinem Beginne, in seinem Ausgange freudig, hat uns alle heute an dieser heiligen Stätte zusammengeführt. Euer Seelenhirt, welchen die weltliche Macht vor mehr als sieben Jahren gewaltsam aus der Gemeinde abführte, gegen dessen Entfernung der hochwürdige Herr Bischof sich von Stunde an auf das Feierlichste verwahrte, und der seinerseits die Rechte der katholischen Kirche und seines Bischofs durch eigene Standhaftigkeit (soviel in seinen Kräften lag) unterstützte, kehrt heute, werthe Pfarrangehörige, frei und ungehindert in euere Mitte zurück. Mir ist von der hohen Regierung der ehrenvolle Auftrag geworden, in ihrem Namen Denselben hieher zu geleiten.

Indem nun mit diesem Tage die euren Herzen geschlagenen Wunden zubeilen, so laßt uns nicht mehr fragen, wie es geschehen konnte, daß euch der herbe Schmerz einer so langen Trennung treffen mußte. Fragen wir vielmehr, wie es möglich geworden, daß der Hochw. Hr. Pfarrer seiner christlichen Herde wieder gegeben wurde.

Es war eine Zeit — möge sie zum Heile unsers Vaterlandes nimmer wieder kehren! —, wo die weltliche und die geistliche Macht, diese beiden von Gott dazu angeordneten Gewalten, um durch gegenseitiges Zusammenwirken die ihnen Untergebenen zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt zu fördern, mit einander in Zerwürfniß geriethen; oder vielmehr, wo der Staat seine Befugnisse durch Uebergreifen in das Gebiet der Kirche ausdehnen zu dürfen sich für berechtigt hielt. Was war die Folge? Beängstigung der Gewissen, weil Staat und Kirche in verschiedenem Sinne Gehorsam forderten; Unfriede in der Staatsfamilie, Spaltung in Gemeinde und Haus, und eine peinigende Unruhe durch das ganze Volk. Diesem quälenden Zustande, welcher nur der Anfang eines noch schlimmern sein konnte, hat nächst Gott das Volk selbst auf gefeglichem Wege ein erwünschtes Ende gemacht.

Wir haben eine neue Verfassung. Mag der Zukunft vorbehalten bleiben, ob und welche Verbesserungen in bürgerlicher Hinsicht durch die Bedürfnisse des Volkes geboten

werden können. Eines hingegen ist ohne allen Zweifel in das Grundgesetz auf solche Weise niedergelegt, daß es besser und wohlthuernder nicht geschehen konnte: es ist dieses der in der Verfassung webende Geist der Versöhnung und des Friedens mit Allen, und vorab zwischen Staat und Kirche. Fürderhin bleibt jede dieser Gewalten, unangegriffen und nicht übergreifend, bei ungeschmälertem Rechte, und für den Kanton Luzern ist die Morgenröthe eines christlichen Tages angebrochen. Was die katholische Kirche nach ihrer göttlichen Einsetzung nunmehr thut und thun wird, das ist der Unterstützung von Seite des Staates sicher; hinwieder ist der kirchlichen Segnungen voraus gewiß, was die christliche Obrigkeit zum Wohle ihrer Bürger verfügt oder verfügen wird. Dieser Gottesfriede ist die Grundlage unsers neuen Staatsgesetzes, und kann demselben zu keiner Zeit mehr entzogen werden, ohne das ganze Gebäude der Verfassung über den Haufen zu werfen.

Diesen innern Frieden hat unser Volk mit Sehnsucht herbeigewünscht, hat ihn durch seine Abstimmung geboten, es hat ihn durch seine Wahlen besiegelt; aus diesem schönen Friedenskreise wird es nimmermehr zurücktreten, solange es ein ruhiges und glückliches, ein freies und unabhängiges, ein christliches und mit der katholischen Kirche einiges Volk sein und bleiben will. In diesem Sinne hat der neue Große Rath, des Volkes wahrhafter Stellvertreter, bereits gesprochen und gehandelt; in dieser Gesinnung hat die aus ihm hervorgegangene Regierung den ihr vorgezeichneten Weg des Rechts, die Bahn des Friedens betreten. Auch der heutige Tag liefert hiefür einen sprechenden Beweis. Heute wird der heiligen Kirche eine Verletzung gut gemacht, die ihr vor 7 Jahren zugefügt worden ist; heute wird ein standhafter Diener der Kirche seinem nieverwirkten Rechte zurückgegeben. Indem dieses durch die hohe Regierung geschieht, erfüllt sie eine ihrer heiligsten Pflichten, und sie erfüllt sie mit willigem Herzen und einträchtiger Uebereinstimmung. Gern, liebe, werthe Angehörige der Pfarrgemeinde Uffikon, hat die hohe Regierung euere Wünsche gewährt, euch in Aufrechthaltung des Rechts euren Seelsorger wieder zu geben; gern auch hat sie sich das Wort gegeben und sich vorbehalten, für den hochwürdigen Priester zu sorgen, der in der bisherigen Seelsorge euer volles Zutrauen sich erworben hat.

Hier endet vor der Hand die Aufgabe der Regierung; nunmehr aber, hochwürdiger Herr Pfarrer und ihr, werthe Pfarrangehörige, beginnt euere Aufgabe. Der durch die Verfassung gebotene und von den Landesbehörden für den Staat beschworene Gottesfriede muß, wenn er wahrhaft segnenreich werden soll, in Gemeinde und Haus dringen und darin lebendig werden; und hier sind es vorzüglich die geistlichen und weltlichen Vorsteher, sowie das Volk selbst, de-

ren vom Geiste der Eintracht beseelte Wirksamkeit in Anspruch genommen wird. Jede Mißhelligkeit, welche die Eintracht zu stören vermöchte, muß durch die Liebe im Keime erstickt, jeder Grund zu Beschwerden durch Duldung entfernt, und jeglicher Vorwand durch gegenseitiges Entgegenkommen unmöglich gemacht werden. Fürwahr, es ist ein herrliches Schauspiel der Anblick einer wahrhaft christlichen Gemeinde: wo der geistliche Hirt allen seinen Schäflein in Christo dieselbe Obforge zuwendet, sie alle mit gleicher Liebe umfängt, und wo diese der Stimme ihres Hirten zu folgen zu jeder Stunde bereit sind. Die hohe Regierung, welche das Glück der unter ihre Obhut gestellten Bürger zu ihren ersten Wünschen zählt, sieht, hochwürdiger Herr Pfarrer und werthe Pfarrangehörige! in eurer gegenseitigen Anhänglichkeit die zuverlässigste Bürgschaft für die Fortdauer eines vollkommenen Friedens.

Noch kommt mir die angenehme Pflicht zu, Ihnen, hochwürdiger Herr Decan, im Namen der Regierung meinen Dank auszusprechen, daß Sie die Person des hochwürdigen Herrn Bischofs vertretend, die wiederhergestellte Eintracht zwischen Kirche und Staat durch Ihre Gegenwart an dieser heiligen Stätte bezeugen wollten. Empfangen Sie aus meinem Geleite den hochwürdigen Hrn. Pfarrer, Ihren langjährigen Amtsbruder und nunmehr wieder zurückgegebenen Capitularen und Sextar des Landcapitels Wilisau, und nehmen Sie diese Maßregel der hohen Regierung als einen unverkennbaren Beweis auf, wie fest sie entschlossen sei, der hochwürdigen Kantonsgeistlichkeit gemäß den Rechten der Kirche und zur Wohlfahrt des Staats und des Volkes in allen Vorkommenheiten den obrigkeitlichen Schutz angedeihen zu lassen!

Diese Worte des Herrn Regierungsrathes beantwortete Hr. Decan Meyer mit einer kurzen, aber eben so ernsten als gemüthlichen Anrede, worin er der hohen Regierung den Dank aussprach für die Zurückgabe des rechtmäßigen Hirten in seine Pfarrgemeinde, der nun über sieben Jahre in der Verbannung aus seiner Pfarrgemeinde zugebracht; Alles habe sich auf diesen schönen Tag seiner Rückkehr gefreut; er (Hr. Decan) sei hier nicht zugegen, die Installation des Hrn. Pfarrers mitzufeiern, der nie aufgehört habe, Pfarrer zu sein, sondern nur als Zeuge, daß die hohe Regierung ihn wieder in seine Pfarrei und in den Vollgenuß seiner Rechte eingesetzt, wofür er der hohen Regierung seinen Dank aussprach. Endlich richtete er noch sehr eindringliche Worte an den Hrn. Pfarrer und an das Volk, worin er ihnen besonders an's Herz legte, daß Alle sich des Friedens, der Versöhnung, der gegenseitigen Liebe befleißigen mögen.

Hr. Pfarrer Huber sprach eben so kurz: wie sehr ihn die sieben Jahre der Verbannung aus seiner lieben Pfarr-

gemeinde geschmerzt; dabei habe ihn einzig das Vertrauen auf Gott getröstet und das Bewußtsein, daß seine Pfarrei einen so tüchtigen und trefflichen Pfarrverweser gehabt habe. Er dankte diesem für seine Hülfe, dankte der hohen Regierung, und versprach, Alles Geschehene zu vergessen und fürderhin nur für Frieden und Eintracht zu wirken und zu reden; gegen keinen Menschen trage er Haß in seinem Herzen; wer immer seine Dienste, bei Tag oder bei Nacht, in diesen oder jenen Verhältnissen in Anspruch nehmen wolle, dem werde er mit Freuden zu jedem Dienste entgegenkommen; forderte zum Dank und zur Lobpreisung Gottes auf, der Alles so wohl gefügt, und stimmte zum Schluß an den Stufen des Altars das *Te Deum laudamus* an.

Nichts trübte das schöne Fest, und namentlich darf erwähnt werden, daß es beim Volke einen sehr guten Eindruck gemacht hat, wie Hr. Pfarrer Huber und der seitherige Pfarrverweser, Hr. Schmidlin, einander mit Liebe und Vertraulichkeit begegneten.

Wolle dann der gütige Gott segnen, was durch seine wunderbare Fügung geschehen ist!

Folgendes Gedicht, welches die vier Säulen des oben erwähnten Triumphbogens geschmückt, möge hier noch eine Stelle finden.

1.

Wem gilt die hohe Ehre heut?
Wer ist's, dem heut sich Alles freut?
Dem Gott, der Alles wohl gemacht,
Der über Staat und Kirche wacht,
Der Beide segnend hier vereint,
Wo fromm ein Volk den Zwist beweint;
Der lange oft dem Unrecht schont,
Doch herrlich immer Recht belohnt.

2.

Der Kirche, die — auf Petri Fels gestützt,
Von Gottes Macht und Liebe stets geschützt —
Noch nie in Recht und Pflicht gewankt;
An der als Gottes Pflanze rankt
Der Christ bis in des Himmels Höh'n,
Wo Alle einst vor Gott wir steh'n.

3.

Dem Staat, dem Gott das Schwert verleiht,
Der's aber nur dem Rechte weicht,
Die Kirche stets als Schwester ehrt,
Ihr Wirken nie aus Reid ihr wehrt,
In ihr nach Licht und Kraft nur spürt,
Weil Gott nur da zur Prüfung führt.

4.

Dem Hirten, der die Herde liebt,
Der treu und stets mit Muth geübt,
Was Gott und Recht von ihm begehrt;
D'rum hat ihn heut dies Fest beehrt.
Den beiden Priestern, so die Hand
Sich heut gereicht zum heil'gen Freundschaftsband,
Auf daß zur Wahrung vor der Sünde
Der Fried' aus Gott auch uns verbinde.

Luzern. Mit großmüthiger Bereitwilligkeit hat der Abt des lobw. Klosters St. Urban einer Abordnung des Erziehungs Rathes, bestehend in den Herren Rathsherren Leu und Pfarrer Estermann, die Aufnahme des Landschullehrerseminars zugesagt und einen Vertrag mit denselben abgeschlossen, welcher die Genehmigung der Regierung erhalten hat. Das Kloster giebt für wenigstens fünfzig Zöglinge, für den Direktor und zwei Hilfslehrer Wohnung, Betten, Wasche, Kost, Geräthe, Lehrmittel u. s. w. Die Zöglinge zahlen das geringe Kostgeld von zwei Franken wöchentlich (das Kostgeld betrug im bisherigen Seminar 3 Fr.) Den Staat kostet das ganze Seminarium in Zukunft nichts weiter als die Besoldung des Direktors und der zwei Hilfslehrer. Bisher kostete es den Staat, ohne die Besoldungen, bei 4000 Fr. jährlich. Das Seminarium ist vom Kloster ganz unabhängig; die Lehrer wählt die betreffende Behörde (den Direktor der Regierungsrath, die Hilfslehrer der Erziehungs Rath). Den Lehrplan giebt der Erziehungs Rath. Die Disziplin wird von dem Direktor unter Mitwirkung der Hilfslehrer gehandhabt. Die unmittelbare Aufsicht über die Anstalt führt die Landschulkommission, eine Abtheilung des Erziehungs Rathes. Das Seminarium wird sowohl zur Ausbildung von Schullehrerzöglingen, als zur Fortbildung bereits angestellter Schullehrer bestimmt bleiben. Die Lehrgegenstände bleiben die gleichen, wie in dem bisherigen Lehrerseminar. Im Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Klavier leistet das Klosterpersonale Aushilfe. Das Lehrerseminar wird auf drei Jahreskurse, der Kurs zu acht Monaten (bisher dauerte der Kurs vier Monate) berechnet, festgesetzt. Der Erziehungs Rath kann indessen Zöglinge, welche sich auszeichnen, auch vor dem vollendeten dritten Jahreskurse entlassen. Nebst den acht Monaten für die Zöglinge, werden alljährlich zwei Monate für Fortbildung angestellter Schullehrer verwendet, so daß das Lehrerseminar jährlich zehn Monate dauert. Bisher dauerte es im Ganzen nur sechs Monate. Der diesjährige Kurs für die Zöglinge wird mit dem 1. Weinmonat eröffnet und mit dem 30. Mai 1842 geschlossen werden. Das lobwürdige Gotteshaus wird schon für diesen Kurs die Einrichtungen zur Aufnahme von wenigstens fünfzig Zöglinge treffen. Eine Prüfungskommission, bestehend aus dem Direktor, den beiden Hilfslehrern und einem Mitgliede des Erziehungs Rathes, wird die Kandidaten vor der Aufnahme in das Seminar prüfen. Es wird als Bedingung der Aufnahme die befriedigende Vollendung der Primarschulen und das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr erfordert, so daß die Zöglinge vor dem Eintritt in den Schullehrerberuf in der Regel das achtzehnte Altersjahr vollendet haben müssen.

Vor der Eröffnung wird der Direktor andere Lehrinstitute besuchen, um sich mit der Lehrmethode, mit dem Gange u. s. w. derselben vertraut zu machen.

— Der Regierungsrath stellte beim Gr. Rathe den Antrag: Daß der Beschluß (der abgetretenen Regierung), vermöge welchem jede Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit der apostolischen Nuntiatur als Mißbrauch erklärt ist, wieder aufgehoben sei. Nachdem der Antrag zwei Tage auf dem Kanzleitisch gelegen, kam er den 28. d. in Berathung. Hr. Reg.-Rath Siegwart verteidigte den Antrag aus dem tridentinischen Concilienbeschluß und aus dem Ehatbestand, daß die Nuntien nie in die Rechte der Bischöfe eingreifen; wollte man jedoch den gestellten Antrag bedenklich finden, so möchte er den Zusatz beantragen: „Hiebei sollen die althergebrachten Rechte und Landesfreiheiten des Kantons Luzern bestens verwahrt bleiben.“ Hr. Jakob Kopp äußerte sich: er sei nie für Aufstellung geschriebener Gesetze über die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat gewesen; er hätte gewünscht, daß man es beim alten Herkommen hätte verbleiben lassen; nachdem es aber geschehen, wünschte er, daß man auch jetzt den frühern Beschluß nicht wieder aufhebe; wolle man jedoch dieses, so beantrage er folgenden Zusatz: „Dabei sollen jedoch die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen, so wie die Rechte des Bischofs gewahrt werden.“ Nachdem der Antrag des Regierungsrathes vom Gr. Rathe angenommen war, bestritt Hr. Hautt sehr nachdrücklich den Beisatz des Hrn. Siegwart, weil man unter diesem Ausdruck wieder allerhand Rechte verstehen könnte, wie eine zehnjährige traurige Erfahrung lehre, — zumal da von Seite der Kirche gar keine Veranlassung zur Vermuthung führe, als wollte sie Eingriffe in Staatsrechte thun. Auch Hr. Siegwart zeigte sich geneigt, diesen Zusatz aufzugeben, falls man ohne denselben beruhigt sei. Bei der Abstimmung erhielt dieser Zusatz nur 30 Stimmen. Der von Hrn. Jakob Kopp beantragte Zusatz dagegen erhielt fünf Stimmen. — Eine Beschwerde des Hrn. Oberlehrers Rietschi wegen der neuen Anordnung in Betreff des Schullehrerseminars wurde vom Gr. Rathe abweisend beschieden.

Genf. Eine wunderbare Heilung hat sich am 9. Mai im Epitale zu Genf zugetragen. Ein Mädchen war auf der ganzen rechten Seite gelähmt und hatte zwischen der rechten Schulter und Brust ein Geschwür von zwei bis drei Pfund Gewicht, welches ihr unsägliche Schmerzen verursachte, und von den Aerzten niemals hätte geheilt werden können. Vier Jahre und zwei Monate verbrachte sie nun schon auf dem Schmerzenslager, immer in der nämlichen Lage. Denn sie konnte es durchaus nicht ertragen, auch nur aufgerichtet zu werden, weil unerträgliches Magenschmerzen und schmerzliches, convulsivisches Erbrechen

die unmittelbaren Folgen waren. Von Zeit zu Zeit hatte sie wirklich fürchterliche Anfälle, von denen der letzte einen vollen Monat gedauert hatte. Während dieser ganzen Zeit hatte sie die Augen geschlossen, und litt so heftig am Kopfe und an der Seite, daß sie sich die Brust ganz blutig kratzte, und man ihr deswegen die Hand binden mußte. Aus ihrer Brust, die so heftig klopfte, als ob in ihr gehämmert würde, stieß sie beständig so klägliche Seufzer aus, daß selbst die hartherzigsten Personen sich der Thränen nicht erwehren konnten. Ihre Nahrung bestand einzig und allein aus überzuckerten Gummikügelchen. So hab' ich es dreißig Tage lang bis zum Oftertag mit eigenen Augen angesehen. Von dieser Zeit an wurde sie etwas ruhiger, und bekam auch die Sprache wieder, die sie vorher ganz verloren zu haben schien. Eines Tages sagte sie nun zu mir: „Herr Abbé, seit langer Zeit heg' ich einen Plan, den ich Ihnen mittheilen muß. Ich möchte nämlich ein Gelübde machen, um meine Gesundheit wieder zu erlangen, nur fürchte ich, daß ich dadurch etwas von dem lieben Gott verlange, was seinen heiligen Absichten zuwider ist.“ „Seien Sie ohne Sorgen,“ erwiderte ich, „Gott weiß gar wohl, was zu unserm Heile ist, er wird Ihnen also nicht zum Verderben Ihre Gesundheit wiedergeben.“ So ermuntert entschloß sie sich nun wirklich, ein Gelübde zu machen, und verlobte sich zur allerseiligsten Jungfrau von Fourrière (einer sehr berühmten Wallfahrt bei Lyon), und zum Grabe des heil. Franz Regis. Zugleich wünschte sie eine neuntägige Andacht zur allerseiligsten Jungfrau zu halten, und begann dieselbe auf meinen Rath am ersten Mai mit dem Empfang des heiligen Abendmahls, welches ich ihr spendete. Es war dies übrigens nicht im Geheimen, sondern Jedermann wußte, daß sie diese Andacht zur Ehre der „guten Mutter“ halte, um durch ihre Fürbitte Genesung zu erlangen. Allein, da in Genf fast lauter Reformirte sind, so hielt fast Niemand etwas auf die ganze Sache. Wir wollen sehen, hieß es, am Sonntag (das war nämlich der neunte Tag) wird es sich zeigen. Schon war es Samstag Abends, und nicht die geringste Veränderung hatte bei ihr stattgefunden, ihr Arm war noch immer wie Blei so schwer, wenn sie ihn aufheben wollte, und ihr Geschwür hatte noch das alte gräuliche Aussehen, so daß man neue Zugpflaster und ätzende Salben verordnete, die ihr großen Schmerz verursachten. Uebrigens blieb fortan Alles beim Alten, die Geschwulst war noch ganz dick und ihre Wunden offen. Man dachte gar nicht an Heilung.

Aber siehe da, Sonntag Morgens, als ich mit klopfendem Herzen ihr die heil. Communion brachte, war das Erste, was ich beim Eintritt in den Spital sah, meine arme Kranke, betend, beide Hände zum Himmel emporhebend und dann mit der gestern noch unbeweglichen Hand sich

bekreuzigend. Ihr erstes Wort war: „Gott sei gelobt! Herr Abbé, ich bin geheilt, meine ganze Krankheit ist vorüber.“ Und in der That, Arm und Fuß waren frei und die abscheuliche Wunde verschwunden. Die Kranken aber riefen mir laut zu: „das ist ein Wunder.“ Schnell verbreitete sich das Gerücht in der ganzen Stadt und der Zulauf war so groß, daß man den Neugierigen den Eintritt versagen mußte. Der Arzt kam zur gewöhnlichen Visitationstunde, und da er von der Heilung noch nichts wußte, so staunte er nicht wenig, mit kräftiger Stimme die Antwort von dem vorher fast sprachlosen Mädchen zu hören, daß es ihr sehr wohl gehe. „Wie, sehr wohl?“ fragte der Doctor. „Ja, sehr wohl,“ war die Antwort, „sehen Sie meinen Arm, meinen Fuß.“ Der Doctor untersuchte, und sein Staunen stieg. Als sie nun aber auch sagte, daß ihr Krebsgeschwür und die Geschwulst ganz verschwunden seien, wollte er erst seinen Ohren, dann seinen Augen nicht trauen, und verblüfft, gleichsam sich fürchtend vor dem Wunder, gieng er von dannen. Nach ihm kam die Frau des protestantischen Geistlichen, die ihr Mann geschickt hatte, weil er durchaus die Sache nicht glauben wollte, und da nun wirklich seine Frau das Ereigniß bestätigen mußte, gieng er selbst zu der Kranken und sagte zu ihr: „Ihr Gebet ist erhört worden?“ „Ja, mein Herr,“ erwiderte sie, „hatt' ich Ihnen ja schon in der letzten Woche gesagt, daß ein so guter Sohn seiner Mutter nichts abschlage.“ „Wohl,“ murmelte der Geistliche, und gieng. Und nun kamen acht Aerzte, die nicht glauben wollten, und das Resultat ihrer Untersuchung war, daß die Kranke vollkommen geheilt sei. Wie nun aber die Sache erklären? Die Einen redeten von den Wirkungen des Blasenpflasters, die Andern von Salbe, wieder Andere von der Macht der Einbildungskraft, oder des festen Vertrauens, und schließlich verloren die gelahrten Herren den Kopf darüber. Uns aber ist die Erklärung einfach: „Bittet und ihr werdet empfangen.“ Gott sei gelobt! Die heilige Jungfrau hat den Menschen viel Stoff zum Nachdenken gegeben, und wer kennt die Absichten Gottes! Soviel ist gewiß, daß viele protestantische Kranke jetzt schon angefangen haben, die heilige Jungfrau zu lieben und die Katholiken um das Glück beneiden, als solche geboren zu sein. Sicherlich dürfen wir hoffen, daß Gott mit dieser Gnadenwirkung weitem Segen verknüpfen werde. Abbé W...“
(Sion.)

Schwz. Sonntags den 25. d. wurde der Grundstein zum Bau des Jesuitencollegiums mit großer Feier vorgenommen. Einen umständlicheren Bericht hierüber werden wir in der nächsten Nummer folgen lassen.

Rom. Im geheimen päpstlichen Consistorium vom 12. d. wurde Mons. Velli zum Cardinal, Mons. Viale Presa, Nuntius in München, zum Erzbischof von Carthago in part., Mons. d'Andrea, Nuntius in der Schweiz, zum Erzbischof von Militene in part., und der Bischof von Eichstätt zum Coadjutor des Erzbischofs von München cum jure succedendi ernannt.